

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 9 – Juristenausbildung

Dazu sagt die innenpolitische Sprecherin
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Irene Fröhlich:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 219.03 / 28.08.2003

Neue Juristenausbildung an verändertes Berufsbild angepasst

Angeblich sind die Debatten um die Reform der Juristenausbildung so alt wie die Ausbildung selber. Ich persönlich kann mich an keinen universitären Ausbildungsgang erinnern, der dieses Parlament bzw. seine Ausschüsse ähnlich intensiv beschäftigt hätte.

Nach all den Debatten um V- und Y-Studiengänge und ähnliches ist es dann doch bei der traditionellen zweigeteilten Ausbildung mit Universitätsstudium und Referendariat geblieben. Daran können auch wir in Schleswig-Holstein nichts ändern, das entspricht den bundesrechtlichen Rahmenvorgaben.

Wir alle wünschen uns in jedem Beruf Menschen, die eine breite allgemeine und berufsbezogene Bildung besitzen, anstatt als sogenannte Fachidioten mit Scheuklappen behaftet zu sein. Dies ist natürlich auch immer von der Persönlichkeit und den Interessen der einzelnen Menschen abhängig.

Wir als PolitikerInnen können jedoch durch Ausbildungsgesetze deutlich machen, dass es – wie im Fall der Juristenausbildung – eben nicht nur darauf ankommt, möglichst schnell und präzise Fälle lösen zu können. Kommunikative Schlüsselkompetenzen sind wie in fast jedem Beruf auch für die JuristInnen wichtig.

Ebenso muss verwaltende und rechtsberatende Arbeit von den Universitäten stärker als bisher vermittelt werden. Hier bestand Änderungsbedarf: Das Berufsbild der JuristInnen entwickelt sich zunehmend in Richtung der BeraterInnen.



Daher begrüße ich es außerordentlich, dass nun auch das juristische Universitätsstudium mit einem bekannten und anerkannten Abschluss, nämlich dem Universitätsdiplom, endet. Dies schafft denjenigen eine bessere Perspektive, die auf das Referendariat verzichten wollen, weil sie weder eine Stellung im öffentlichen Dienst, noch den Beruf der Anwältin oder des Anwalts anstreben. Und das spart letztendlich auch uns als Land Kosten für die Referendarsausbildung ein.

Das Bundesverfassungsgericht schätzt, dass 80 Prozent des Wirtschaftsrechts, und 50 Prozent aller Gesetze insgesamt gemeinschaftsrechtlichen Ursprungs seien. Das nationale Recht wird gegenüber dem europäischen Gemeinschaftsrecht mehr und mehr zurücktreten. Diesen Tatsachen wurde die bisherige Ausbildungsordnung nicht gerecht. Eine stärkere Orientierung nicht nur auf die Vermittlung von Fremdsprachen, sondern auch auf das Europarecht tut not.

Mit der universitären Schwerpunktbereichsprüfung wird auch die Chance zu früherer Spezialisierung geboten, als es bisher der Fall war. Es ist kein Geheimnis, dass die Masse der Regelungsinhalte ständig anwächst, nicht zuletzt auch durch das schon erwähnte europäische Recht. Dieser Tatsache wird der Generaljurist nicht mehr gerecht.

Die Einrichtung der universitären Schwerpunktbereichsprüfung bietet auch den Universitäten mehr als bisher die Möglichkeit, sich ein eigenes Profil zu schaffen und in den Wettbewerb um StudentInnen zu treten. Das kommt nicht zuletzt der Qualität der universitären Ausbildung zugute.

All diese Neuerungen werden die Juristenausbildung stark verändern. Ich bin froh, dass die Regelungen nunmehr als Gesetz neu gefasst wurden und damit dem Parlament die Chance gegeben worden ist, sich an der Ausbildungsreform zu beteiligen. Ich denke, wir haben eine Grundlage für eine gute Debatte im Ausschuss.
